

BETREFF: Antrag auf Auflage eines Entwurfes über die Neuerlassung eines Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 158/53, 158/54 und 158/55 alle KG Patriasdorf und Beschlussfassung über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes

Verteiler: 3 Kundmachungstafeln (Lienz, Patriasdorf, Peggetz)
1 Akt

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung am 18.12.2018 folgenden

BESCHLUSS:

Gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl.Nr. 101/2016, beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz, für den Bereich der Grundstücke Gpn. 158/53, 158/54 und 158/55 alle KG Patriasdorf den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Neuerlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016, LGBl.Nr. 101/2016, der Beschluss über die Neuerlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss über die Neuerlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Der allgemeine Bebauungsplan der Gst. 158/53, 158/54 und 158/55 lt. GR-Beschluss vom 06.08.2008 wird aufgehoben.

Hinweis:

Dieser Bebauungsplan und ergänzende Bebauungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 734

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Die Bürgermeisterin:

Stadtamtsdirektor-Stellvertreter
MMag. Michael Praster

LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik e.h.

Kundgemacht vom: 19.12.2018
bis einschließlich: 16.01.2019

abzunehmen am: 17.01.2019